

Veröffentlichung zum Jahresabschluss 2024

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht

Universität Siegen, Siegen
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31,12,2024 EUR	31,12,2023 EUR	PASSIVA	31,12,2024 EUR	31,12,2023 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nettoposition	6.300.000,00	6.300.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	774.025,76	471.374,70	II. Gewinnrücklagen		
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	7.919.843,00	7.739.351,00	1. Allgemeine Rücklage	77.462,177,72	55.934.580,74
	8.693.868,76	8.210.725,70	2. Ausgleichsrücklage	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Sachanlagen			3. Sonderrücklage	30.571.000,00	28.123.000,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.632.034,78	38.364.685,39	III. Bilanzgewinn	113.033.177,72	89.057.680,74
2. Sachanlagen im Gemeingebrauch	12.657,93	12.657,93		8.439.553,42	21.527.296,98
3. Technische Anlagen und Maschinen	28.127.955,66	23.450.258,81	B. SONDERPOSTEN		
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.674.862,92	9.345.793,89	1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	24.125.834,05	23.777.580,80
5. Materieller Bibliotheksbestand	1.446.495,00	1.683.210,00	2. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften	215.222,31	312.952,04
6. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	5.341.244,90	7.707.461,02	3. Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.888.693,88	1.972.242,66
	80.235.251,19	80.564.067,04	C. RÜCKSTELLUNGEN		
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen	45.700,00	213.000,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	23.004.147,39	23.004.147,39	2. Sonstige Rückstellungen	11.467.500,00	13.545.300,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	29.688.098,93	25.150.268,53		11.513.200,00	13.758.300,00
3. Beteiligungen	60.000,00	60.000,00	D. VERBINDLICHKEITEN		
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	100.000,00	100.000,00	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen	1.995.381,77	2.919.675,63
5. Sondervermögen für rechtlich unselbstständige Stiftungen	1.988.693,88	1.972.242,66	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.064.876,73	31.848.813,60
	54.840.940,20	50.286.656,56	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	2.541.798,52	3.798.264,48
	143.770.060,15	139.081.451,32	4. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	10.046.053,33	14.649.608,95
B. UMLAUFVERMÖGEN			5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.299.929,38	2.945.872,60
I. Vorräte			6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	107.095,30	1.318.713,53
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	294.898,76	298.378,49	7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32.966,27	31.966,02
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.943.689,95	2.106.647,25	8. Sonstige Verbindlichkeiten	310.548,31	221.382,90
	2.238.588,71	2.405.025,74		49.698.649,61	57.734.397,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
1. Forderungen gegen das Land NRW	11.013.942,00	11.280.511,76		12.971.110,32	13.257.513,00
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	6.268.678,54	4.489.820,92			
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	847.285,15	1.097.572,53			
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	129.889,97	110.254,66			
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.807,10	112.500,00			
6. Sonstige Vermögensgegenstände	732.506,66	801.419,41			
	18.995.109,42	17.892.079,28			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	45.605.154,68	52.630.461,70			
	66.838.852,81	72.827.566,72			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	14.676.528,35	15.809.145,89			
	225.285.441,31	227.696.163,93			

Universität Siegen, Siegen

Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	148.535.800,00	141.426.261,77
b) Programm-/Projektfinanzierung	27.986.572,69	43.967.402,61
c) Gesetzliche Leistungen	8.041.051,00	8.198.912,00
d) Beihilfen	2.004.411,25	2.044.830,67
	186.567.834,94	195.637.407,05
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	48.596.395,83	45.789.557,71
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	1.072.513,74	1.107.434,33
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	-166.437,03	-901.243,43
5. Sonstige Erträge	10.712.372,85	15.091.655,84
6. Summe der (ordentlichen) Erträge	246.782.680,33	256.724.811,50
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-2.339.328,91	-1.993.647,79
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-8.983.100,49	-9.402.878,95
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-11.955.813,13	-11.464.390,24
d) Miete	-24.160.084,31	-23.258.559,02
	-47.438.326,84	-46.119.476,00
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-92.511.848,83	-89.498.601,43
b) Beamte	-34.050.850,96	-33.109.250,58
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-26.225.570,99	-25.998.064,71
d) Sonstige Personalaufwendungen	-7.671.520,88	-7.650.259,68
	-160.459.791,66	-156.256.176,40
9. Abschreibungen	-12.258.465,04	-11.484.177,86
10. Sonstige Aufwendungen		
a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-2.743.988,38	-3.089.182,26
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-7.530.342,88	-7.093.886,96
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-4.788.806,14	-3.147.660,89
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-1.564.626,21	-1.803.555,38
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-1.866.012,77	-1.516.141,97
f) Betriebliche Steuern	-128.039,10	-53.848,45
	-18.621.815,48	-16.704.275,91
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	-238.778.399,02	-230.564.106,17
12. Hochschulergebnis	8.004.281,31	26.160.705,33
13. Zinsen und ähnliche Erträge	626.276,64	327.841,19
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	-4.088.000,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-732.264,40	-536.264,52
16. Finanzergebnis	-105.987,76	-4.296.423,33
17. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	7.898.293,55	21.864.282,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-10.740,13	-76.985,02
19. Jahresüberschuss	7.887.553,42	21.787.296,98
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	21.527.296,98	12.202.451,01
21. Entnahmen aus Rücklagen	4.111.000,00	4.217.000,00
22. Einstellungen in Rücklagen	-28.086.296,98	-16.679.451,01
23. Bilanzgewinn	5.439.553,42	21.527.296,98

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Organisation der Hochschule	2
1.1	Rechtsgrundlage	2
1.2	Wahl einer Kanzlerin oder eines Kanzlers	2
1.3	Gesamtuniversitäre Entwicklung	2
2	Wirtschaftsbericht.....	5
2.1	Allgemeine Rahmenbedingungen.....	5
2.2	Geschäftsverlauf	6
2.3	Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur.....	6
2.4	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren.....	9
2.5	Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre.....	9
3	Chancen und Risiken	11
3.1	Wirtschaftliche Gesamtsituation	11
3.2	Nachhaltigkeit.....	12
3.3	Digitalisierung.....	14
3.4	Hochschulbau	15
3.5	Lebenswissenschaftliche Fakultät	16
3.6	Politische und wirtschaftliche Entwicklung.....	16
3.7	Risikenbewertung.....	17
4	Prognoseberichterstattung	19
4.1	Erfolgserwartung	19
4.2	Gesamteinschätzung.....	19

1 Organisation der Hochschule

1.1 Rechtsgrundlage

Grundlage für die Aufgabenerfüllung und Finanzierung der Hochschulen ist das Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in Verbindung mit der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung – HWFVO). Die staatliche Finanzierung der Hochschulen orientiert sich gemäß § 5 Absatz 1 HG an ihren Aufgaben, den vereinbarten Verpflichtungen und den erbrachten Leistungen. Nach § 3 Absatz 1 HG dienen Universitäten der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre, Studium, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten im In- und Ausland vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

1.2 Wahl einer Kanzlerin oder eines Kanzlers

Zum 31.12.2024 hat der Kanzler Ulf Richter die Universität Siegen verlassen. In seiner 20. Sitzung am 28. November 2024 beauftragte das Rektorat Herrn Andreas Düngen mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Kanzlers ab dem 1. Januar 2025.¹

Zur Vorbereitung der Wahl der hauptamtlichen Rektoratsmitglieder ist eine paritätisch aus Mitgliedern des Senats und des Hochschulrats zusammengesetzte Findungskommission zu bilden (§ 17 Abs. 3 Satz 1 HG).

Hochschulrat und Senat haben in ihren jeweiligen Sitzungen am 9. September 2024 bzw. 18. September 2024 ihre jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter gewählt. Die Findungskommission hat am 15. Oktober 2024 ihre Arbeit aufgenommen.

Auf Vorschlag der Findungskommission beschloss die Hochschulwahlversammlung in ihrer 15. Sitzung am 9. Dezember 2024 den Ausschreibungstext für die Stelle einer Kanzlerin oder eines Kanzlers. Die Ausschreibung wurde in DIE ZEIT, Forschung und Lehre sowie auf der www-Seite der Universität mit Bewerbungsende 31. Januar 2025, veröffentlicht. Die Findungskommission hat nach Sichtung der Bewerbungen der Hochschulwahlversammlung fristgerecht im April 2025 einen Wahlvorschlag vorgelegt.

Die Hochschulwahlversammlung der Universität hat am 5. Mai 2025 Frau Iris Litty, zurzeit Kanzlerin der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, einstimmig zur neuen Kanzlerin gewählt. Der Dienstantritt wird voraussichtlich zu Beginn des Wintersemesters 2025/26 erfolgen.

1.3 Gesamtuniversitäre Entwicklung

1.3.1 Entwicklungskonzept

Der Prozess der Entwicklung und die nachfolgenden Diskussionen einer Hochschulstrategie mit den Gremien wurde im Frühjahr 2025 abgeschlossen. Wesentliche Inhalte sind die Ziele im Bereich der Lehre, die Festlegung der Profildbereiche und Potentialbereiche in der Forschung sowie der Ausbau des Transfers und die Universitätskultur. Gremienübergreifend wurde dabei sowohl betont als auch herausgearbeitet, dass das Strategiepapier ein „lebendes Papier“ sei, welches bei Bedarf kurzfristig angepasst werden kann. Im Anschluss sollen nun möglichst bis Ende des dritten Quartals die Struktur- und Entwicklungspläne der Fakultäten aktualisiert werden.

¹ [Rektorat] Protokoll der 20. Rektoratssitzung vom 28. November 2024, Tagesordnungspunkt 5.

1.3.2 Bauliche Entwicklung²

Im Rahmen der baulichen Entwicklung erreicht die Universität Siegen mit der Inbetriebnahme des *Interdisziplinären Laborgebäudes für Nanoanalytik, Nanochemie und Cyber-physische Sensortechnologien* (INCYTE) am Campus Adolf-Reichwein-Straße (AR) wahrscheinlich im ersten Halbjahr 2025 den nächsten Meilenstein der Zweistandortstrategie.

Zudem arbeitet die Universität Siegen nach dem erfolgreichen Abschluss des MAB-Verfahrens fokussiert am Verfahren für die Errichtung der innerstädtischen Universitätsbibliothek im Rahmen des sogenannten Optionsmodells (§ 2 Abs. 8 Hochschulgesetz i.V.m. Verordnung zur Übertragung der Bauherreneigenschaft und Eigentümerverantwortung auf die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. April 2020).

Erste wichtige Planungsleistungen konnten bereits vergeben werden, so dass auch dieses Vorhaben im universitären Zeitplan ist. Dabei wird mit einem Baubeginn im Jahr 2027 und einem Abschluss der Baumaßnahme im Jahr 2030 gerechnet.

Im Rahmen übriger Maßnahmen des Projekts „Siegen.Wissen verbindet“ konnte noch im Jahr 2024 durch die CUS Süd das letzte für den Campus Süd wichtige Projekt akquiriert werden (Erwerb der Liegenschaft Häutebachweg 5, bisheriger Eigentümer Katholische Kirchengemeinde St. Marien). Damit sind die für die geplante Errichtung des Campus Süd erforderlichen Grundstücke und Gebäude mittlerweile in Gänze im Eigentum der CUS Süd.

In den Vorjahren konnte durch einen bedingten Erbbaurechtsvertrag das Grundstück Friedrichstraße 23 vertraglich gesichert werden. Die dem Vertrag zugrundeliegende Bedingtheit lief allerdings zum Jahresende 2024 aus, denn der entsprechende Antrag auf dauerhafte Mittelbereitstellung seitens des MKW war nicht erfolgreich.

Bis zur Klärung der Frage, wie mit der Liegenschaft weiter umzugehen sein wird, läuft der Vertrag vorerst als Mietvertrag weiter. Jedoch hat die Universität dabei weiterhin das Recht, das Erbbaurechtsverhältnis zu begründen. Da mit einer Kündigung des Mietverhältnisses seitens des Vermieters auf kurze Sicht nicht gerechnet wird, sind somit fürs erste noch alle Optionen für die Universität denkbar. Für die Universität ist dieses Grundstück dabei insofern von übergeordneter Bedeutung, als dass hier ein mittelbarer Zusammenhang mit der Aufstellung des es für das Campusgelände Nord besteht und dieser B-Plan Voraussetzung für einen Bauantrag für die geplante innerstädtische Universitätsbibliothek ist (ehemaliges Kaufhaus Hettlage“)

In Gesamtzusammenhang mit der baulichen Entwicklungsplanung spielt es allerdings nach wie vor eine Rolle, dass auf Ebene des Landes nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die insbesondere innerstädtischen Maßnahmen als eine zusammenhängende, sondern lediglich als zusammenwirkende Baumaßnahme umzusetzen.

Zudem hat das Land die bisher zulässigen Einzelmaßnahmen in ein neues Verfahren (Neue Masterplanung Hochschulbau) überführt. Die Hochschulen des Landes werden nunmehr nacheinander durch das Land aufgefordert, ihre bauliche Entwicklungsplanung vorzulegen. Diese bauliche Entwicklungsplanung soll gemeinsam mit dem Land und dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) erörtert werden (in den ersten Runden wurde die Universität Siegen noch nicht berücksichtigt.). Auf der Grundlage dieser Erörterung sollen dann Einzelmaßnahmen herausgearbeitet und priorisiert werden. Für diese Einzelmaßnahmen sollen dann in einem angemessenen Umfang Mittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Einzelmaßnahmen werden entsprechend ihrer Priorisierung in das jeweilige Budget einplant und dann nacheinander realisiert. Neu ist nun, dass zum einen das Land durch die Aufforderung zur Einreichung der baulichen Entwicklungsplanung das Verfahren in Gänze selbst steuert (weil man zugleich keine Einzelmaßnahmen mehr einreichen kann). Zum

² durch ETL ungeprüfte Angabe

anderen ist neu, dass der BLB NRW nunmehr einbezogen ist (das war bei Siegen. Wissen verbindet so nicht vorgesehen). Dadurch, dass nun im Rahmen der baulichen Masterplanung die einzelnen Säulen der Zweistandortstrategie (Campus Haardter Berg und Campus Innenstadt) in einem Verfahren und mit einem Budget behandelt werden, sind Interessenkonflikte mit dem BLB NRW hierdurch vorstellbar. Dies wiederum kann dann Einfluss auf die zeitliche Umsetzung von Siegen. Wissen verbindet haben.

Die Universität hat unter anderem diese Verfahrensänderung zum Anlass genommen, bis zum Ende des dritten Quartals 2025 wesentliche Leitplanken der baulichen Entwicklungsplanung zu erarbeiten und diese mit den noch zu aktualisierenden Struktur- und Entwicklungsplänen der Fakultäten in Einklang zu bringen. Hierzu haben seit Beginn des Jahres verschiedene Workshops mit der Hochschulleitung stattgefunden.

Die Universität Siegen betrachtet daher wie bereits in den Vorjahren auch das Campusareal Unteres Schloss Süd (US Süd) dahingehend, ob hier nicht eine veränderte Planung eine raschere Realisierung des Vorhabens möglich macht. Beispielhaft für diesen Ansatz ist insbesondere das Vorhaben „Neue Architekturschule Siegen“, welches für den Umbau des ehemaligen Druckhauses der Siegener Zeitung in ein modernes, energieeffizientes Lehr-Lernzentrum für das Department Architektur steht. Hier sollen möglichst Wege der Finanzierung außerhalb der baulichen Masterplanung gefunden werden.

Weitere Maßnahmen, welche für die bereits kurzfristige bauliche Entwicklung von Bedeutung sind, ist die inzwischen erreichte Anmietung von Seminarflächen im Fürst-Johann-Moritz-Quartier in Siegen (für die entsprechende Mietmittel auf der Grundlage eines bedingten Mietvertrages für die Jahre nach 2024 seitens der MKW zwischenzeitlich freigegeben wurden) sowie Planungen in Bezug auf die mögliche Nutzung von weiteren Flächen im ehemaligen Karstadt-Gebäude. Hier hat sich die Universität bis zum 30.09.2025 die Möglichkeit einer weiteren Anmietung vertraglich zusichern lassen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch geht die Universität nicht davon aus, hier wesentliche Flächen anzumieten. Wichtig weiterhin ist die Weiterverfolgung der Anmietung von Büroflächen in der sogenannten Villa Sauer. Hier hofft die Universität darauf, spätestens zum Ende des nächsten Jahres weitestgehend alleiniger Mieter des Gebäudes zu sein.

1.3.3 Forschung³

Im Rahmen der Forschung konnte die Universität Siegen 2024 den an Drittmitteln gemessenen Forschungserfolg weiter ausbauen. Zudem gelang es der Universität Siegen in der aktuellen Runde der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder zu punkten: Die Skizze für ein Exzellenzcluster im Bereich der Elementarteilchenphysik hat im wichtigsten deutschen Forschungswettbewerb die erste Auswahlrunde erfolgreich passiert. Verlängert wurde weiterhin auch der SFB „Medien der Kooperation“, welcher die dritte Phase (2024 bis 2027) erfolgreich beantragen konnte.

1.3.4 Lehre⁴

Im Rahmen der Lehre gab es auch im Jahr 2024 weitestgehend Lehr- und Lernsituationen wie vor den Pandemie Jahren. Unumkehrbar ist jedoch nach wie vor, dass digitale Lehre und digitales Lernen eine deutlich stärkere Bedeutung haben als noch in der letzten Dekade.

Unverändert zu den Vorjahren trägt die Universität dem nicht nur durch Technik, sondern auch mit eigens eingerichteten Organisationen (Team digitaler Lehre) und auch Personalverstärkungen (z.B. im Bereich E-Assessment) verantwortungsbewusst Rechnung.

³ durch ETL ungeprüfte Angabe

⁴ durch ETL ungeprüfte Angabe

Neu seit kurzer Zeit ist an der Universität Siegen das räumliche Konzept der LEOS (Lernorte für Studierende). Hier konnten zwischenzeitlich mehrere LEOs eingerichtet, welche auch gut angenommen wurden.

Zudem hat die Universität in den letzten Jahren erfolgreich sogenannte ZSL-Baumittel einwerben können, welche unter anderem auch die Modernisierung des Equipments in den Hörsälen und Seminarräume verwendet werden. Ferner wurde im Jahr 2024 wurde darüber hinaus ein großformatiger Antrag auf Zurverfügungstellung von Investitionen in die technische Infrastruktur für Lehrzwecke bewilligt.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeine Rahmenbedingungen

2.1.1 Hochschulbereich in Deutschland

Im Wintersemester 2024/2025 gab es deutschlandweit insgesamt 421 nach jeweiligem Landesrecht anerkannte Hochschulen, davon 109 Universitäten, 208 Fachhochschulen, 30 Verwaltungsfachhochschulen, 52 Kunsthochschulen, 16 Theologische Hochschulen und sechs Pädagogische Hochschulen.

Mit 2,87 Millionen lag im Wintersemester 2024/2025 die Anzahl der Studierenden an den deutschen Hochschulen um 0,1 % höher als im vorangegangenen Wintersemester 2023/2024. Im Wintersemester 2024/2025 haben 491.403 Studienanfängerinnen und Studienanfänger mit einem Hochschulstudium begonnen, ein Zuwachs von 2 % im Vergleich zum Wintersemester 2023/2024.

2.1.2 Hochschulbereich in Nordrhein-Westfalen

Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) verfügt über eine vielfältige Hochschullandschaft: 14 öffentlich-rechtliche Universitäten, 15 öffentlich-rechtliche Fachhochschulen, sieben staatliche Kunst- und Musikhochschulen, 25 anerkannte private und kirchliche Hochschulen mit Hauptsitz in NRW sowie fünf Verwaltungshochschulen.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wintersemester 2024/2025 ist im Vergleich zum Wintersemester 2023/2024 um rd. 1 % auf 709.761 Studentinnen und Studenten gesunken. NRW liegt somit mit diesem Rückgang im bundesdeutschen Durchschnitt.

2.1.3 Universitätsspezifische Planungsgrundlagen

Als Planungsgrundlage für die gegenwärtige Hochschulentwicklung spielt nach wie vor die Ende November 2021 unterzeichnete *Hochschulvereinbarung 2026* eine wichtige Rolle.

Die *Hochschulvereinbarung 2026* sollte bis einschließlich 2026 entsprechende finanzielle Rahmenbedingungen für die Hochschulen schaffen. Neben der mit dem Land vereinbarten Übernahme von Besoldungs- und Tarifsteigerungen sowie Mietindexsteigerungen durch das Land wurden ab 2022 auch die Sach- und Investitionsmittel kontinuierlich um 3 % p. a. gesteigert. Diese Hochschulvereinbarung wird nun jedoch in ihrer Umsetzung für das Jahr 2026 wegen landesweiter Konsolidierungszwänge seitens des Landes in Frage gestellt. Die Hochschulen des Landes sollen dabei dauerhaft einen „Sparbeitrag“ in Höhe von EUR 255 Mio. leisten, worauf nach ersten Schätzungen ca. EUR 8 Mio. auf die Universität Siegen entfallen können. Die Universität richtet sich daher in wirtschaftlichen Planungen für die Jahre 2025 ff. entsprechend hierauf ein.

Unabhängig davon wurden die Investitionsmittel für alle Hochschulen gemeinsam ab dem Jahr 2025 um EUR 40 Mio. erhöht. Zudem wurden zuvor weitere Mittel aus der Programmfinanzierung (ehemals Hochschulpakt - HP, jetzt Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken - ZSL) in

einer Größenordnung von EUR 8,14 Mio. (Vorjahr EUR 6,5 Mio.) in die Grundfinanzierung der Hochschulen überführt und werden somit ebenfalls grundsätzlich auch weiterhin dynamisiert.

Wichtig für die mittelfristige universitäre Finanzplanung sind darüber hinaus die Prämienmittel des ZSL sowie die Mittel aus verschiedenen Bund-Länder-Programmen, wie z.B. das „Professorinnenprogramm“ oder das „Bund-Länderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses“ (BLP-WISNA). Für die ZSL-Prämienmittel steht jedoch zu erwarten, dass diese aus Sparzwängen ganz- oder teilweise wegfallen könnten.

Weitere wesentliche Mittelzuwächse ergeben sich aus den mit dem Land abgeschlossenen Vereinbarungen über die Bereitstellung von weiteren Studienplätzen im Grundschullehramt (aufwachsend auf knapp EUR 2 Mio. ab dem Jahr 2027) sowie dem Sonderhochschulvertrag im Zusammenhang mit der Einrichtung weiterer Kapazitäten für Studienplätze in der Psychologie.

2.2 Geschäftsverlauf

Der vom Land NRW gewährte Zuschuss für den laufenden Betrieb stellt 2024 mit EUR 147,4 Mio. den für die Universität wesentlichen Ertragsposten dar. Er beinhaltet den Grundbetrag für feststehende Ausgaben wie Mieten und Gebäudebewirtschaftung mit EUR 32,3 Mio. und das weitere Grundbudget mit EUR 114 Mio. (z. B. für Personal und lfd. Sachausstattung). Darin enthalten ist ein leistungsabhängiger Anteil (LOM) i. H. v. EUR 1,1 Mio.

Eine wichtige Säule der Hochschulfinanzierung sind die sonstigen Zuweisungen des Landes NRW im Rahmen u. a. der Forschungsförderung sowie auch insbesondere andere Drittmittel, welche zur Förderung von Forschung und Entwicklung, des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre von öffentlichen oder privaten Geldgebern zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung der Drittmittelbewilligungen für den Zeitraum 2019 bis 2024 sind in der Tabelle 1 aufgeführt und verteilen sich für 2024 auf die in Tabelle 2 angegebenen Mittelgeber.

Tabelle 1: Bewilligungen der Drittmittel 2019 - 2024.

2019	2020	Bewilligung [TEUR]		2023	2024
		2021	2022		
47.934	58.566	52.678	65.550	56.980	49.491 [#]

[#]Stand 30.04.2025

Table 2: Drittmittelgeber 2024.

Mittelgeber	Bewilligung [TEUR]
Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW	3.790
Deutsche Forschungsgemeinschaft, inkl. Sonderforschungsbereich	24.248
Europäische Union	1.712
Bundesministerium f. Bildung u. Forschung	14.102
Stiftungen	1.874
Freie Wirtschaft	1.016
andere Förderinstitutionen	2.749
Gesamt	49.491

2.3 Geschäftsergebnis, Vermögens- und Kapitalstruktur

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die Bilanzsumme der Universität Siegen EUR 225,3 Mio. und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,4 Mio. vermindert.

Die bedeutendsten Posten auf der Aktivseite sind das Anlagevermögen in Höhe von EUR 143,8 Mio. und die liquiden Mittel in Höhe von EUR 45,6 Mio., die in Summe 84 % der Bilanzsumme ausmachen.

Das Anlagevermögen, welches 64 % (Vorjahr: 61 %) der Bilanzsumme entspricht, hat sich im Wirtschaftsjahr 2024 im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen von EUR 25,2 Mio. auf EUR 29,7 Mio. um EUR 4,7 Mio. erhöht.

Weitere wesentliche Posten sind die Grundstücke und Bauten mit EUR 36,6 Mio. (Vorjahr: EUR 38,4 Mio.). Auf die technischen Anlagen und Maschinen entfallen EUR 28,1 Mio. (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.). Die größten Positionen innerhalb der Grundstücke und Bauten sind am Campus US die Mensa mit EUR 17,5 Mio. und das Hörsaalzentrum im KARSTADT-Gebäude mit EUR 15,8 Mio.

Die seitens der Universität genutzten Immobilien befinden sich zum überwiegenden Teil nicht im Hochschuleigentum, sondern werden vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und privaten Dritten angemietet.

Die Aktivseite der Bilanz beinhaltet unter anderem auch das Sondervermögen rechtlich unselbständiger Stiftungen mit EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.).

Der Bestand an liquiden Mitteln 2024 ist von EUR 52,5 Mio. zum 31. Dezember 2023 auf EUR 45,6 Mio. zum 31. Dezember gesunken.

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital mit EUR 124,8 Mio. (Vorjahr: EUR 116,9 Mio.) einen Anteil von 55 % (Vorjahr: 51 %) der Bilanzsumme ein.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beträgt EUR 24,1 Mio. (Vorjahr: EUR 23,8 Mio.).

Zu den größten Posten innerhalb der Verbindlichkeiten gehören die Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse Siegen in Höhe von EUR 31,4 Mio. (Vorjahr: EUR 31,8 Mio.) für den Kauf der *Wohnen am neuen Campus GmbH* und zur Darlehensgewährung an die Campusgesellschaften.

Weiterhin enthalten die Verbindlichkeiten Zuschüsse anderer Geldgeber mit EUR 10,0 Mio. (Vorjahr: EUR 14,6 Mio.) und erhaltene Anzahlungen aus wirtschaftlichen Drittmittelprojekten in Höhe von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,9 Mio.).

Andere wesentliche Positionen sind die Rückstellungen mit EUR 11,5 Mio. (Vorjahr: EUR 13,8 Mio.) und der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit EUR 13,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,3 Mio.). Die Rückstellung beinhalten insbesondere Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub. Der passive Abgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Mittel für den laufenden Betrieb für das Folgejahr.

Im Wirtschaftsjahr 2024 weist die Ergebnisrechnung ein positives Hochschulergebnis von EUR 8,0 Mio. aus, welches sich aus dem Saldo von Erträgen von EUR 246,8 Mio. und Aufwendungen von EUR 238,8 Mio. ergibt.

Hinsichtlich der Ertragsquellen verweisen wir auf Abschnitt 2.2.

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2024 betragen EUR 246,8 Mio. und liegen damit über dem Wirtschaftsplan 2024 (EUR 238,4 Mio.). Grund hierfür ist im Wesentlichen eine Erhöhung bei den Drittmittelträgen.

Die Aufwandsseite ist geprägt durch die bedingt durch Tarifsteigerungen gestiegenen Personalaufwendungen mit EUR 160,5 Mio. (Vorjahr: EUR 156,3 Mio.) sowie den betrieblichen Aufwand mit EUR 47,4 Mio. (Vorjahr: EUR 46,1 Mio.), in dem die Mietaufwendungen des BLB NRW mit EUR 20,4 Mio. (Vorjahr: EUR 19,4 Mio.) enthalten sind.

Ein wesentlicher Posten in den sonstigen Aufwendungen von EUR 18,6 Mio. (Vorjahr: EUR 16,7 Mio.) sind die Reise- und Exkursionskosten mit EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) und die Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse mit EUR 3,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.).

Nach wie vor gilt, dass die auf Dauer zur Verfügung gestellte Grundfinanzierung - selbst unter Einbeziehung der zum Teil nunmehr an Studierendenzahlen und Auslastung gebundenen Sondermittel - an der Universität Siegen nicht ausreichen kann, um den laufenden Betrieb in Forschung und Lehre angemessen zu finanzieren. Weiterhin also wird es Sondermittel brauchen. Diese Sondermittel sind langfristig im Wesentlichen über die sogenannten ZSL-Mittel und Mittel zur Verbesserung der Lehre (Qualitätsverbesserungsmittel - QVM) sichergestellt. Es gilt darüber hinaus jedoch weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu finden.

Der Umstand einer zu verbessernden Finanzausstattung zeigte sich schon in den zurückliegenden Jahren, für welche die formelbasiert ermittelten bzw. überrollten Budgets aller Fakultäten, Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen und Serviceeinrichtungen sowie der Universitätsverwaltung um ca. 2 % bzw. 3 % gekürzt werden mussten. Diese Kürzung wird bis 2024 nicht nur fortgeschrieben, sondern musste bzw. muss, u. a. aufgrund des Verfehlens von Zielzahlen im HP III in den letzten Jahren, jeweils um zusätzliche 0,75 % pro Jahr, somit dann anwachsend auf 6 % Kürzung gegenüber dem überrollten Stand 2020, weiter ausgebaut werden (Konsolidierungspfad).⁵

Um den Lehrbetrieb abzusichern, war es dabei jedoch notwendig, einen *Rettungsschirm* aufzuspannen, d. h. Fakultäten, die nicht in der Lage waren, die erforderlichen Konsolidierungsbeiträge zeitlich entsprechend umzusetzen, erhielten auch im zurückliegenden Jahr eine Budgetverstärkung in Höhe eines garantierten Budgets (Mindestbudget). Diese Vereinbarung sollte zum Jahresende 2023 auslaufen, wurde jedoch vorzeitig im Rahmen der anhaltenden Budgetdiskussionen als Verlängerungsoption bis zum Jahr 2026 bestimmt. Im laufenden Budgetjahr 2025 sind es unverändert die Fakultäten I und III, bei denen die formelbasierten Budgets unter den Mindestbudgets liegen und welche infolgedessen Anspruch auf die Mindestbudgets haben.⁶

Diese Option soll den Fakultäten entsprechend Zeit geben, das Erreichen des Konsolidierungspfades sicherzustellen. Dieser Konsolidierungspfad sollte auch dann auskömmlich sein, wenn die Studierendenzahlen, ggfs. als mittelfristige Folgewirkung der Coronavirus-SARS-CoV-2-Pandemie oder einer abnehmenden Studierneigung weiter zurückgehen würden. Bedingt durch den Umstand, dass die Zahl der Studierenden schneller als erwartet zurückgeht und zudem mit einem weiteren Einmaleffekt im Studienjahr 2026 durch die Umstellung von G8 auf G9 zu rechnen ist, kommt dem Erreichen des Konsolidierungszieles nunmehr noch größere Bedeutung zu.

Dies insbesondere, da durch die zu erwartenden Mittelkürzungen des Landes für die Jahre 2026 ff. bereits eine weitere Konsolidierungsrunde einzuleiten ist. Bei den Fakultäten sollen dabei mittelfristig EUR 4 Mio. / Jahr und bei der Säule Infrastruktur weitere EUR 4 Mio. / Jahr eingespart werden. Dies entspricht eine Einsparung von zwischen 5 – 8 % des Jahresbudgets. Da dieses nicht auf „einen Schlag“ zu erreichen sein wird, soll es wie zuvor einen Konsolidierungspfad mit anwachsenden Konsolidierungsbeiträgen der Fakultäten und Einrichtungen

⁵ durch ETL ungeprüfte Angabe

⁶ durch ETL ungeprüfte Angabe

geben. Hierüber wurden die Entscheidungsträger in den Fakultäten und Einrichtungen inzwischen auch entsprechend informiert.

Das Rektorat stellt deshalb zum jetzigen Zeitpunkt eine sehr angespannte, jedoch mittelfristig leidlich stabile wirtschaftliche Situation fest. Mit der Umsetzung des vereinbarten Konsolidierungspfades soll dann die angestrebte Verbesserung in der Belastbarkeit der Universitätsfinanzen wieder gegeben sein.

2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Hochschulsteuerung erfolgt über monetäre und nichtmonetäre Handlungsfelder und Steuerungsinstrumente. Nichtmonetäre Handlungsfelder sind dabei u. a. die Steigerung der Studierendenzahlen, die Hochschulstruktur, die Berufungspolitik, die interdisziplinäre Forschung und die Fokussierung in der Lehre auf ausgewählte Themenbereiche, wie z. B. die Lehrerbildung. Eine Fortschreibung der Strategie der Hochschule ist nunmehr auch erfolgt. Für den Bereich Forschung wurden hierbei insbesondere die die Potential- und Profildbereiche intensiv diskutiert. Für den Bereich der Lehre wurden elf Studiengänge identifiziert, welche im Hinblick auf die Steigerung der Studierendenzahlen von Bedeutung sind. Hierzu gehören z.B. die Bachelor in Maschinenbau und BWL:

Ein wichtiges Steuerungsinstrument ist der Wirtschaftsplan, der nach gesetzlichen Vorgaben erstellt wird und die Grundlage für finanzielle Soll-Ist-Vergleiche darstellt. Zudem erfolgt die interne Steuerung über die sogenannte Mittelverteilung, die eine Teilmenge des Wirtschaftsplans darstellt und die Zuteilung der Budgets zu den Einrichtungen regelt.

Gesetzte Ziele unterliegen einem Controlling. Hierzu zählen z. B. als monetäres Ziel die Einhaltung des Budgets und als nichtmonetäres Ziel dienen z. B. im Bereich der Lehre u. a. die Studierendenzahlen als Indikator (s. hierzu Abschnitte 2.5).

2.5 Ausgesuchte Indikatoren in Forschung und Lehre

2.5.1 Studium und Lehre

An der Universität Siegen werden in fünf Fakultäten (Fakultäten I - V) 53 Fachstudiengänge sowie neun Lehramtsstudiengänge (nach Schulformen, Bachelor/Master), verteilt auf 142 Teilstudiengänge angeboten. In der Philosophischen Fakultät (Fakultät I) sind die Studienangebote in einem Studienkonzept mit sechs Studienmodellen organisiert.

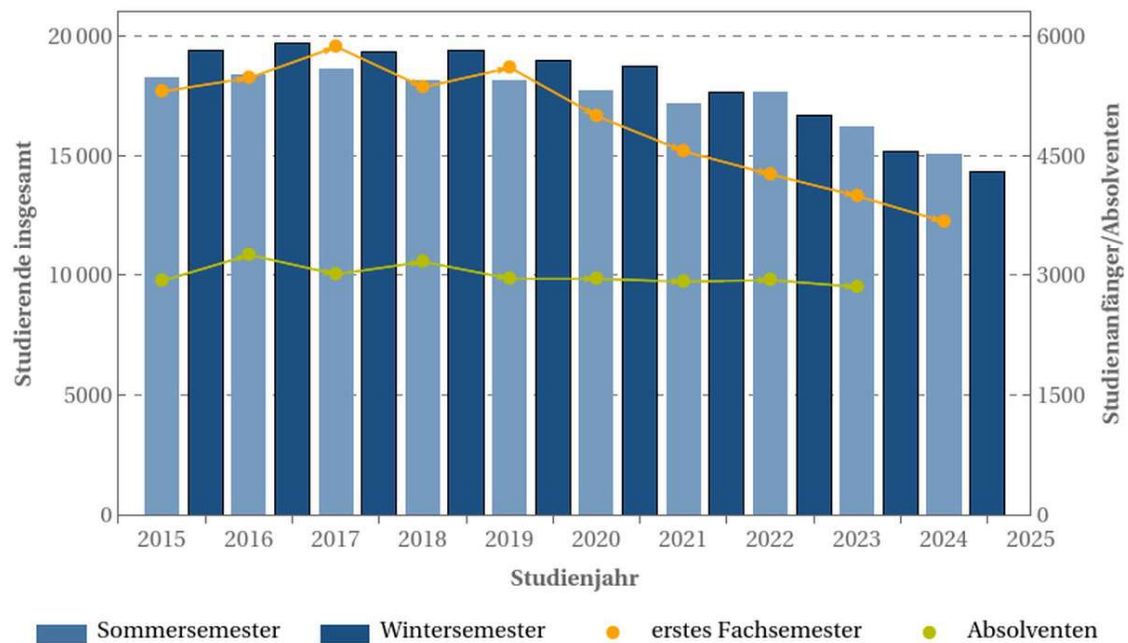
A. Studierendenzahl

Die Anzahl der Studierenden sank vom Wintersemester 2023/2024 zum Wintersemester 2024/2025 um 4.8 % auf 14.339, davon waren 2.358 Studienanfängerinnen und Studienanfänger im ersten Fachsemester.

B. Absolventenzahl

Im Studienjahr 2024 (Wintersemester 2023/2024 und Sommersemester 2024) waren 3.681 Studierende im ersten Fachsemester. Im Vergleich zum Studienjahr 2022 (2.934 Absolventinnen und Absolventen) haben im Studienjahr 2023 rd. 2,7 % weniger Studierende (2.854 Absolventinnen und Absolventen) ihr Universitätsstudium abgeschlossen, Abbildung 1.

Abbildung 1: Entwicklung der Studienanfänger und Absolventen an der Universität Siegen.

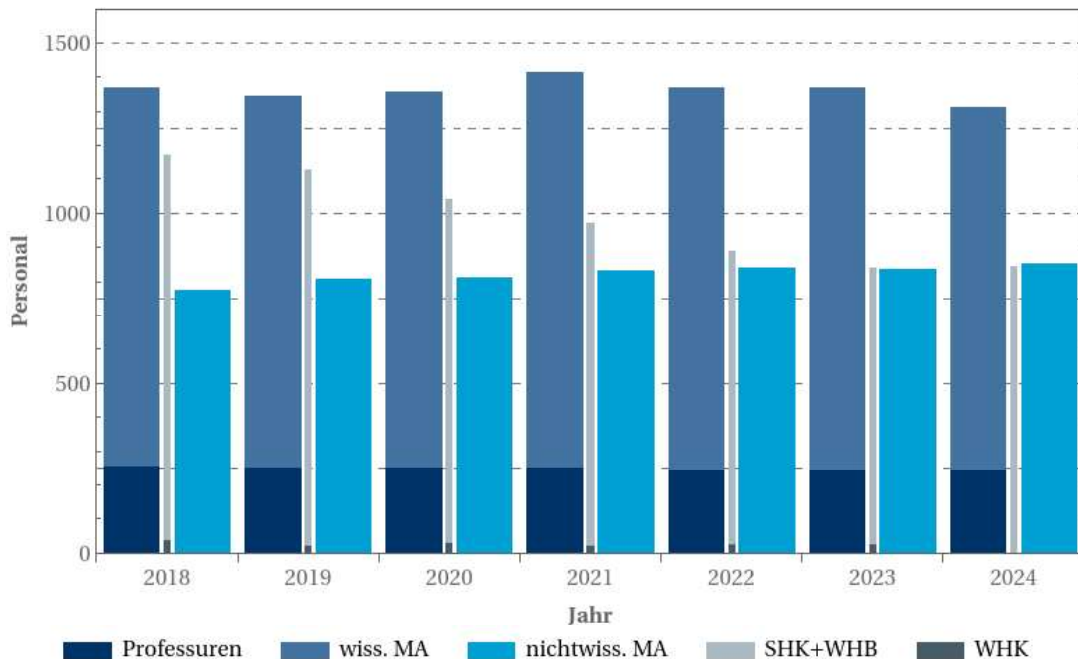


2.5.2 Personal⁷

Insgesamt forschten und lehrten zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2024) 251 Professorinnen und Professoren, inklusive Juniorprofessorinnen und -professoren sowie Vertretungsprofessorinnen und -professoren, an der Universität. Sie werden dabei unterstützt von 1.106 wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und von 879 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Technik und Verwaltung. Damit hat die Universität Siegen insgesamt 2.263 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne beschäftigte Hilfskräfte). In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) sind dies zum Bilanzstichtag 1.838 (Vorjahr 1.876 VZÄ). Eine graphische Personalübersicht für die Jahre 2018 bis 2024 gibt Abbildung 2.

⁷ durch ETL ungeprüfte Angabe

Abbildung 2: Professuren, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter, wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte an der Universität Siegen.



2.5.3 Drittmittelentwicklung

Die Drittmiteleinnahmen und -ausgaben durch die Forschungsaktivitäten und die Einwerbung auch von großformatigen Projekten entwickeln sich weiterhin äußerst positiv. Weiterhin ist besonders erfreulich, dass das Engagement im Bereich Drittmiteleinwerbung durch forschungsstarke Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unverändert groß ist.

Neubewilligungen 2024: 49.491 EUR (Stand 30.04.2025), 2023: 56.980 EUR, Rückgang um 13 %.⁸

3 Chancen und Risiken

3.1 Wirtschaftliche Gesamtsituation

Für das Jahr 2025 gehen Experten von einer gleichbleibenden Teuerung aus. Was jedoch bleibt, sind Sockel- und Sekundäreffekte aus Vorjahren. Die Universität spürt dies insbesondere im Bereich der Energiekosten. Hier reichen die über die im Rahmen der Hochschulvereinbarung 2026 erhöhten Bewirtschaftungskosten nicht aus, um die Mehrbelastungen aufzufangen. Unter anderem auch aus diesem Grund misst die Universität Siegen dem Thema Nachhaltigkeit (siehe nachfolgend) auch eine besondere Bedeutung zu

Als zukünftig besonders herausfordernd zeigt sich der Einfluss des erwarteten irrlichternden Verhaltens der gegenwärtigen US-Administration auf den Welthandel und damit auch auf die wirtschaftliche Entwicklung, von der auch die Universität Siegen betroffen ist, wenn auch durch die Hochschulvereinbarung, die Verstetigung von Hochschulpaktmitteln und damit deren Dynamisierung sowie auch über eine bereits beschlossene Erhöhung der ZSL-Prämien eine teilweise Absicherung stattfindet. Dabei gilt insbesondere, dass der überwiegende Teil der Kosten der Universität Personal- und Mietmittel sind und das Land für die Jahre bis 2026 die Erstattung der diesbezüglichen Tarif- und Preissteigerungen im Grundhaushalt zugesagt hat. Hierdurch sind weite Teile der Grundfinanzierung ganz oder teilweise gegen Preissteigerungen abgesichert.

⁸ durch ETL ungeprüfte Angabe

Bereits im Plan 2024 ging die Universität daher davon aus, dass sich die gestiegenen Kosten, wenn auch auf hohem Niveau, normalisieren werden und mit entsprechendem Einfluss (ertrags- wie aufwandsmäßig) in den regelmäßigen Haushalt übergehen. Dies gilt aufwandsmäßig insbesondere für den Bereich der Energiekosten, bei denen es für die Jahre 2024 ff. keine weiteren Unterstützungsmaßnahmen seitens des Landes mehr geben wird. Die Universität begegnet steigenden Energiekosten aber weiterhin auch dadurch, indem sie zugleich bereits Verbräuche reduziert hat (Plan ist die Senkung des Gasverbrauchs um 20 % bis Ende 2026) und die Nutzung von eigenen erneuerbaren Energiequellen (z. B. Photovoltaik) prüft.

3.2 Nachhaltigkeit⁹

Bereits im Jahr 2022 hat die Universität Siegen ihre Aktivitäten im Feld der Nachhaltigkeit weiter ausgebaut. Hierbei wird für die Nachhaltigkeit die breite ESG-Definition zugrunde gelegt, welche sich in den Schwerpunkten der nachhaltigkeitsbezogenen Handlungsfelder abbildet. Auf der Basis des Nachhaltigkeitsleitbildes der Universität sowie der Nachhaltigkeitsgovernance der Universität Siegen werden hierbei die Ziele, Maßnahmen sowie die Kommunikation von Aktivitäten und Erfolgen fortlaufend aktualisiert.

Die in Abschnitt 3.1 genannten getätigten Einsparmaßnahmen der Universität Siegen beim Gas- und Stromverbrauch werden zudem einen andauernden Effekt auf die ökologische Nachhaltigkeit der Universität Siegen haben und auf dem Weg zur Klimaneutralität hilfreich sein.

Zur weiteren Etablierung des auch für die wirtschaftliche Gesamtsituation wichtigen Themas Nachhaltigkeit wurden in der Universität Siegen drei spezifische Nachhaltigkeitsdiskurse angestoßen, die 2025 weiter an Fahrt aufnehmen:

- a) ein Diskurs über Verzicht sowie über akzeptierte Konfliktlösungsmechanismen für den Fall, „dass es mal weh tut“,
- b) ein Diskurs zur nachhaltigen Finanzierung von Investitionen in die Nachhaltigkeit und
- c) ein Diskurs zur Reputation der Universität Siegen als Akteurin der Nachhaltigkeit im Sinne von Erwartungsmanagement und Glaubwürdigkeit.

Unabhängig davon aber wird es Zeit brauchen, bis Maßnahmen der Nachhaltigkeit wirken werden und so muss die Zeit bis dahin entsprechend durch Kosteneinsparungen, auch an anderen Stellen, überbrückt werden. Jedoch sieht die Universität Siegen in diesem Handlungsfeld Chancen, denn gerade mit der Umsetzung der Zweistandortstrategie bieten sich Möglichkeiten zum einen graue Energien nutzbar zu machen (z.B. mit dem geplanten Umbau des ehemaligen Druckhauses der Siegener Zeitung) und zum anderen mit der insgesamt erhöhten Bautätigkeit der Universität Siegen durch Nutzbarmachung neuer, innovativer Bautechnologien sowie der Konsolidierung des Flächenbedarfs positive Effekte zu erzielen.

Im Rahmen der baulichen Entwicklung der Universität Siegen rückt die nachhaltige Nutzung der Ressourcen zunehmend in den Fokus. Angesichts erwarteter Mittelkürzungen und verschärfter Rahmenbedingungen (so wird das HIS-Kennwertverfahren derzeit überarbeitet, mit dem Ziel, eine deutlich geringere Flächenbeanspruchung nicht nur in der Verwaltung und im Bürobereich, sondern auch in den Fakultäten und der Wissenschaft durchzusetzen), wird sich dies verstärken müssen.

Dabei setzen wir auf einen angemessenen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen wie Geld, Personal und Räume und legen besonderen Wert auf Suffizienz: Es geht darum, sich selbst die Frage zu stellen, welche Ressourcen für die eigene Tätigkeit oder Forschung wirklich notwendig sind, auf welche Ressourcen verzichtet werden kann oder wie diese gemeinsam mit anderen genutzt werden können.

⁹ durch ETL ungeprüfte Angabe

Zudem wird die Nachhaltigkeit im Bereich des smarten Umgangs mit Ressourcen und Technik aktiv gefördert. Gebäude sollen nach einem Low-Tech-Ansatz gestaltet werden, bei dem die Menge und Komplexität der Gebäudetechnik reduziert wird. Ziel ist es, Bauweisen umzusetzen, die mit wenig Energie auskommen, einen geringen CO₂-Footprint aufweisen, klimaresilient sind, leicht zu bedienen sind und gleichzeitig eine lange Lebensdauer aufweisen. Diese Ansätze sollen den personellen und finanziellen Aufwand für den Gebäudebetrieb im Vergleich zu herkömmlichen Gebäuden deutlich verringern. Die Konzepte orientieren sich an aktuellen Entwicklungen.

Nachhaltiges Bauen an der Universität bevorzugt dabei keine bestimmten technischen Lösungen, sondern betrachtet die ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Auswirkungen unterschiedlicher Systeme im Vergleich. Mit einem ganzheitlichen Planungsansatz soll für jede Baumaßnahme die jeweils optimale Umsetzung entwickelt werden. Dabei zeigt sich häufig, dass in Gebäuden nicht immer die durch hohen Technikeinsatz erwarteten Effekte (z.B. Energieeinsparungen) erreicht werden. Eine mögliche Ursache kann sich aus einer zu hohen Systemkomplexität ergeben. Strategie der Universität Siegen ist daher, diese zu reduzieren.

Bestimmte technische Lösungen sind Folgen aus den Erwartungen der Nutzer – beispielsweise, wenn eine sommerliche Innenraumtemperatur erwartet wird, die nur durch maschinelle Kühlung zu garantieren ist. Dies ist in der Regel nicht angemessen. Angemessene Nutzererwartungen und robuste Techniklösungen gehören zum nachhaltigen Bauen, auch wenn hierzu keine messbaren Kriterien eingeführt wurden. Die Technikfolgenabschätzung findet daher auf der Ebene der planerischen Einzelentscheidungen statt und bezieht die Nutzenden mit ein.

In einem vertieften Verständnis von Nachhaltigkeit geht es auch in der Planung, baulichen Umsetzung und im späteren Betrieb der Gebäude darum, die Komplexität so gering wie möglich zu halten und robuste Lösungen umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist eine hohe Dauerhaftigkeit von Bauprodukten und technischen Anlagen.

Die technische Qualität wird in der Nachhaltigkeitsbewertung adressiert, allerdings entziehen sich der Technisierungsgrad und die technische Verlässlichkeit bisher der Nachhaltigkeitsbewertung. Mögliche Risiken sind beispielsweise nicht planmäßige Abläufe, Mängel und Schäden beim Betrieb von Gebäuden, nicht nur bei den betagten Bestandgebäuden, sondern gerade auch bei Neuplanungen.

Ein Aspekt der technischen Qualität ist es da, zwischen Lowtech und Hightech abzuwägen – keines von beidem ist per se nachhaltiger. Aber beides hat mit Suffizienz zu tun: Was brauchen wir wirklich, was ist genug zur Deckung des Baubedarfs? Ein Leitbild in diesem Kontext ist die Einfachheit der Lösungen in der Planung und während der Nutzungsphase.

Nicht, was technisch möglich ist, soll bevorzugt werden, sondern das, was notwendig ist und die nachhaltigste Langzeitperspektive aufweist.

Vorgehensweise

Im Zentrum der Überlegungen für einen angemessenen und robusten Gebäude-Entwurf stehen:

- Intensive Befassung mit dem, was die Nutzer tatsächlich brauchen (Suffizienz-Strategie und Beteiligung), technisch und in Bezug auf die Flächen/Räume.
- Transparenz der Entscheidungen im Planungsprozess und bei den Funktionen des Gebäudes
- Innovationen ohne Überforderungen für Gebäudebetreiber und Nutzer – basierend auf der verfügbaren Kompetenz und Vertrauen
- Möglichst einfache und robuste Lösungen – „tolerantes Verhalten“ der Gebäude gegenüber Mängeln und Fehlbedienungen

Die genannten Punkte gelten für die Planungskonzepte genauso wie für Bauverfahren und den späteren Betrieb.

Unabhängig davon gilt, Risiken auf den Bereich seitens der Universität nicht beeinflussbaren staatlichen Vorgaben grundsätzlich nicht aus dem Auge zu verlieren (z.B. Einsparung von CO₂-Emissionen bis hin zur verordneten Klimaneutralität, sonstige unerwartete Anforderungen wie Einsatzverbote bestimmter Stoffe/Verbindungen, Strategiewechsel in der Energiepolitik). Hier kann die Universität durch die ambitionierten Bauvorhaben im Rahmen der Zweistandortstrategie der Entstehung dieser Risiken jedoch zumindest teilweise begegnen.

3.3 Digitalisierung

Informationsinfrastrukturen/Digitalisierung

Mit der Neuausrichtung der IKM-Governance-Struktur (CIO, strategisches CIO-Board, operatives IKM-Gremium, Nutzergremium) hat die Universität Siegen die Grundlage für die zukünftige Ausrichtung ihrer IKM- und Digitalisierungsstrategie gelegt, die die wichtigen IT-Themen wie High-Performance-Computing, Forschungsdatenmanagement, Bereitstellung von ressourcenschonenden und service-orientierten IT-Infrastrukturen und -Diensten insbesondere mit Blick auf die steigenden Anforderungen der Forschenden, Lehrenden, Studierenden und Verwaltungsmitarbeiter*innen im Kontext der Digitalisierung sowie Nutzung von KI-Tools umfasst. Dabei spielt auch die Kooperation mit den DH.NRW-Projekten eine besondere Rolle.

Durch die Neuorganisation des Zentrums für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) hat die Universität Siegen einen weiteren Baustein sowohl für einen zukunftsweisenden IT-Service als auch für die Mitarbeit in wissenschaftlichen IT-Projekten gelegt.

Die Umsetzung des E-Government-Gesetzes und des Online-Zugangs-Gesetzes ist für die Verwaltung von besonderer Bedeutung: Die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) d3 der Firma d-velop erfolgt aktuell im Rahmen der Einführung des E-Vertragsmanagements und der E-Studierendenakte. Alle E-Akte-Projekte (E-Personal-, -Studierenden, -Drittmittelakte und das E-Vertragsmanagement) basieren auf d3. Die archivwürdigen Dokumente sollen dann langfristig in die Langzeitarchivierung überführt werden. Die Universität Siegen arbeitet in allen E-Akte-Projekten eng mit den Hochschulen in NRW zusammen und nutzt als Blaupause die jeweils entwickelten „Golden-Master“, die sie dann an die Bedürfnisse der Universität Siegen anpasst.

Darüber hinaus beteiligt sie sich an weiteren DH.NRW-Projekten, wie z.B. dem SAP-Master und dem Projekt HISinOne-CM.NRW, der gemeinsamen, hochschulübergreifenden Weiterentwicklung von neuen Funktionalitäten in dem Campusmanagement HISinOne. Universitäts-spezifische, eigene Weiterentwicklungen in den Bereichen Personal- und Finanzen oder auch unisono (Campusmanagement-System) erfolgen fortlaufend: z. B. Workflow zur Einstellung von studentischen Hilfskräften, Hinterlegung von Rahmenverträgen im Workflow Beschaffung oder auch das Antragsmanagement für Studierende (Beurlaubung, Exmatrikulation).

In digitalen Zusammenhängen spielen neben strukturellen und wirtschaftlichen Überlegungen auch Aspekte des Datenschutzes und der Informationssicherheit eine wichtige Rolle. 2024 wurden mit dem Business Continuity Management Prozesse zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des Universitätsbetriebs in allen Facetten initiiert. Dies soll 2027 abgeschlossen werden. Spezielle Schulungen sollen zur Sensibilisierung im Umgang mit Informationen/IT-Anwendungen beitragen.

Im Risikobericht des Jahres 2024/25 sind die IT-getriebenen Themen derzeit von besonderer Bedeutung. Dies lässt sich unter anderem auch daran festmachen, dass die Mehrzahl der höchstbewerteten Risiken im IT-Bereich liegen. Die Hochschulleitung wird diese Risiken im Jahr 2025 gesondert in den Blick nehmen und über das CIO-Board Maßnahmen zur Risikoreduzierung vorschlagen lassen. Zudem soll im Laufe des Jahres ein Workshop stattfinden, indem mögliche Krisenszenarien durchgespielt und das Verhalten im Krisenfall besprochen werden soll.

3.4 Hochschulbau

3.4.1 Allgemeine Aspekte Bautätigkeit

Die Universität Siegen steht im Rahmen der Zweistandortstrategie vor Herausforderungen, welche insbesondere durch das Fehlen von Landesmitteln für die zeitnahe, vollständige Realisierung der beiden CUS-Standorte sowie dem schlechten Zustand vieler BLB NRW-Gebäude geprägt sind. Zudem wird durch das Verfahren der Baulichen Masterplanung die Umsetzung der geplanten Vorhaben im innerstädtischen Bereich möglicherweise entschleunigt. Hier gilt es daher, durch eine angemessene Nutzungs- und Vermarktungsstrategie die bis dahin nicht universitär genutzten Flächen im Bereich der Campus Nord und Süd möglichst wirtschaftlich zu betreiben.

Dem Risiko des Leerstands wird daher durch eine aktive und bedarfsorientierte Nutzungs- und Vermietungspolitik seitens der beiden CUS-Gesellschaften begegnet. Da dieses Risiko jedoch nur bedingt beeinflussbar ist - da von vielen externen Einflussgrößen abhängig – erfolgt eine permanente Reflexion der Handlungsschritte unter Berücksichtigung der Einschätzung hinsichtlich der Attraktivität der Baumaßnahme für potentielle Ausführende bzw. der Nutzungsmöglichkeiten für mögliche Nutzungsinteressierte.

Risiken ergeben sich durch die verzögerte Landesfinanzierung auch dadurch, dass wegen gestiegener Kosten im Bereich der Planungsleistungen im Zusammenwirken mit sinkenden Flächenbedarfen und der Notwendigkeit räumlicher Neuplanungen bis dahin angefallene Planungsleistungen nicht mehr durch das Land ersetzt werden. Diesem Risiko kann entgegengestellt werden, dass es eine Zusage im Zusammenhang mit den Planungen für den Campus Unteres Schloss und seine Einzelareale gegeben hat. Ein vollständiger Ausfall der Landesfinanzierung des Projekts „Siegen-Wissen verbindet“ ist nicht zu erwarten, da das Land 2019 der 2-Standort-Strategie grundsätzlich zugestimmt hat und eine Umsetzung nunmehr im Rahmen der Masterplanung Hochschulbau zeitlich verzögert und ggfs. in reduzierter Form erfolgen wird.

Die zeitliche Streckung des Projekts wird aktuell jährlich Mehrkosten von ca. 1,7 Mio. € verursachen.

Sollte das Land wider Erwarten das Konzept in Gänze in Frage stellen und nicht finanzieren, müssten Gebäude in der Stadt veräußert werden. Hierbei wurde zuletzt im Jahr 2022 das maximale finanzielle Risiko bei einem Mindererlös von 30 % im Verhältnis zum Kaufpreis auf ca. 9 Mio. € beziffert. Eine Aktualisierung ist für 2025 geplant.

Ein kurzfristig schlagendes Risiko kann sich dadurch ergeben, dass der Bebauungsplan (B-Plan) für das Campusgelände US Nord nicht wie geplant noch 2025 aufgestellt wird. Dieser Umstand könnte Auswirkungen auf den Bau der innerstädtischen Universitätsbibliothek haben. Die Universität begegnet diesem Risiko dadurch, dass man die Erarbeitung der baulichen Leitplanken beschleunigt, so dass man rechtzeitig vor Veröffentlichung des B-Plan-Vorlage universitätsintern Klarheit über die Wichtigkeit der einzelnen Liegenschaften hat um dann auf dieser Grundlage über den Bestand und Behalt von designierten Flächen zu entscheiden.

3.4.2 Campus Hölderlin-Straße und Campus Paul Bonatz-Straße

Nach wie vor wird der Campus Hölderlinstraße als bereits mittelfristig nicht mehr sanierungsfähig eingestuft. In diesem Zusammenhang gilt es daher zügig Ersatzflächen zu finden. Dabei ist der BLB NRW einzubeziehen, da dieser derzeit die entsprechenden Mietmittel für das Gebäude erhält. Hierzu gibt es bereits Gespräche mit dem MKW und dem BLB NRW. Zudem wird mit der *rheform GmbH, München*, derzeit ein sogenannter Gebäudesteckbrief erarbeitet,

der Auskunft über den baulichen Zustand und die Erhaltungsfähigkeit des Gebäudes geben soll.

Der Campus Paul- Bonatz-Straße soll nach Auffassung des BLB NRW saniert werden können. Folgt man dieser Auffassung, wäre der Standort für viele Jahre auch weiterhin Teil des Campusgebietes Haardter Berg. Damit wäre die Zweistandortstrategie räumlich weiter zu denken als bisher. Jedoch wäre der Nachweis der Wirtschaftlichkeit einer Sanierung gegenüber einem Ersatzneubau aus Sicht der Universität erst noch zu erbringen. Dies gilt insbesondere, da mit einem Interim im Bereich der Ingenieurwissenschaften üblicherweise deutlich höhere Kosten als bei einem Interim für Büronutzung einhergehen. Auch hier bleibt daher abzuwarten, was der Steckbrief für das Gebäude an baulichem Zustand ergibt.

Durch den geplanten Fortbestand dieser überalterten Bausubstanz kann unmittelbar der Lehr- und Forschungsbetrieb und mittelbar auch die Möglichkeit, Forscher und Forscherinnen sowie Studierende für die Universität Siegen zu gewinnen, beeinträchtigt werden. Die Universität Siegen wirkt dem entgegen, indem weiterhin und intensiv mit allen relevanten Entscheidungsträgern im Land über die Situation gesprochen wird. Ziel dieser Gespräche ist es dabei, dass die Entscheidungsträger die wirtschaftlichen Vorteile – insbesondere für das Land NRW- der Zweistandortstrategie erneut verstärkt in den Blick nehmen.

Diesen beiden Gebäuden kommt daher eine hohe Bedeutung im Rahmen der zukünftigen Baulichen Masterplanung der Universität Siegen zu.

3.5 Lebenswissenschaftliche Fakultät

Das Rektorat hat in seiner Klausursitzung am 18. Juli 2024 beschlossen, die Lebenswissenschaftliche Fakultät (Fakultät V) nicht zu gründen und die Fakultätsstrukturen gänzlich aufzulösen und die Forschungs- und Lehrangebote inklusive des Personals in die Fakultäten I – IV entsprechend zu verschieben. Die Projekte der „Digitalen Modellregion Gesundheit Dreiländereck“ sowie die noch verbleibenden Aktivitäten im Bereich der Gesundheitswissenschaften sollen zukünftig in einer noch zu gründenden Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung aufgefangen werden. Die administrative Auflösung der Fakultät V wurde zum 1. April 2025 abgeschlossen.

Die Seitens des Landes ursprünglich für die Fakultät V vorgesehen Mittel zur teilweisen Deckung des Aufbaus der medizinnahen Studiengänge i. H. v. EUR 833.000 wurden in den Grundhaushalt 2025 ff. der Universität Siegen überführt¹⁰

Die Beibehaltung der lebenswissenschaftlichen Forschungsgebiete und medizinnahen Studiengängen bietet Chancen für die Universität Siegen. Denn die Forschung im Rahmen hochaktueller Themen und die Gewinnung neuer, sehr gut qualifizierter Studierender ist wichtig für die Sichtbarkeit der Universität als innovative Lehr – und Forschungseinrichtung.

3.6 Politische und wirtschaftliche Entwicklung

3.6.1 Allgemeine Entwicklungen

Die allgemeine Entwicklung beeinflusst die Universität Siegen insbesondere durch fehlende finanzielle Handlungsspielräume beim Hauptmittelgeber, dem Land NRW. Hier ist auf absehbare Zeit nicht mit wirtschaftlicher Erholung zu rechnen, so dass zukünftig – neben der angekündigten Kürzung bei der Grundfinanzierung – wahrscheinlich auch mit weniger Mitteln in der Programmfinanzierung zu rechnen sein wird.

¹⁰ ungeprüfte Angabe

Im Zusammenhang mit der allgemeinen Entwicklung ist für die Universität von Bedeutung, wie sich die neue Hausspitze im Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) für die Universitäten einsetzen wird und auch die Möglichkeit der nordrhein-westfälischen Hochschulen, an den Strukturmitteln des Bundes (Sondervermögen Infrastruktur Bund/Länder/Kommune) zu partizipieren.

3.6.2 Hochschulvereinbarung 2026

Die Hochschulvereinbarung 2026 soll für das Jahr 2025 noch eingehalten werden. Für das Jahr 2026 ff. ist jedoch unklar, inwieweit die angekündigten Kürzungen sich auf die Aufrechterhaltung der Hochschulvereinbarung auswirken werden. Unabhängig davon aber wurde seitens des MKW bereits der Entwurf einer Hochschulvereinbarung 2030 in Umlauf gegeben. Dieser Entwurf – welcher aber noch nicht mit dem Finanzministerium abgestimmt ist – setzt im Wesentlichen die Eckpunkte der derzeitigen Vereinbarung fort.

3.6.3 Rückläufige Zahl der Studierenden

Die Zahl der Studierenden an der Universität Siegen geht – wie auch an den meisten anderen Hochschulen - seit einigen Jahren grundsätzlich zurück. Jedoch wirken bei der Universität Siegen weitere Faktoren mit, dass der Rückgang etwas stärker als bei anderen Universitäten des Landes ausfällt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Randlage, das Umfeld und die Verkehrsanbindung der Universität zu nennen. Gerade letzteres hat – bedingt durch die mittlerweile notorische Unzuverlässigkeit des ÖPNV wie auch die Sperrung der BAB 45 – für eine Pendleruniversität wie die Universität Siegen starke Auswirkungen.

Hinzu kommt, dass bedingt durch die abnehmende Zahl der Studierenden insgesamt die Universitäten im urbanen Umfeld mehr freie Kapazitäten haben, welche dann eher ausgelastet werden als die der Universitäten in einem eher ruralen Umfeld. Die sich hierdurch ergebenden Rückgänge bei der Zahl der Studierenden werden dabei für die Hochschulregion durch einen starken demographischen Wandel (eine deutlich sinkende Zahl der Einwohner wird erwartet) noch verstärkt. Diese Umstände gelten auch unvermindert für die Jahre nach 2024 fort. So ist die Zahl der Studierenden im Sommersemester 2025 um rund 400 Studierende niedriger als noch im Jahr zuvor.

Die Universität Siegen will diesem Trend durch ein Bündel von Maßnahmen begegnen. Zu nennen sind hier insbesondere die Fortführung des Projekts „Siegen.Wissen verbindet“, welches wesentliche innerstädtische Pendlerströme verhindert und den urbanen Teil von Siegen stärker für Zwecke von Lehre und Forschung nutzbar machen will. In diesem Zusammenhang z.B. wird gegenwärtig intensiv diskutiert, ob die Architektur ab 2026 in Gebäude in der Friedrichstrasse unterkommen und somit Flächen auf dem Campus Paul-Bonatz-Straße freimachen kann.

Weiterhin soll auch eine Marketingkampagne zum Einsatz kommen. In diesem Zusammenhang wurde z.B. die Neugestaltung der sog. „Landing Page“ für Studieninteressierte vorgezogen und konnte am 14. Mai 2025 offiziell in Betrieb genommen werden.

3.7 Risikobewertung

3.7.1 Finanzielle Risiken

Die Universität rechnet für die kommenden Jahre mit einschneidenden Kürzungen in der Finanzierung seitens des Landes. Die Universität ist hierzu bereits in Gesprächen mit den Fakultäten. Die diesbezüglichen Gespräche mit den (Service-)Einrichtungen finden ab Mitte Mai bis Ende September 2025 statt. Die Hochschulleitung beabsichtigt dabei, diese Budgetkürzung nicht als reine Einsparung, sondern eher als Konsolidierungsmaßnahme umzusetzen.

Dieser Konsolidierung soll einer Analyse der für den im Strategiepapier des Rektorats „Strategie 2025+ für die Universität Siegen“ skizzierten Lehr- und Forschungserfolg wichtigen Strukturen und Studiengänge vorausgehen. Entlang der sich hieraus ergebenden Linie sollen dann

zuerst die Struktur- und Entwicklungspläne der Fakultäten aktualisiert und nachfolgend hierauf aufbauend der Hochschulentwicklungsplan überarbeitet werden. Hierbei werden die sinkenden Landesmittel in den Blick genommen.

Die Universität Siegen begegnet diesem Risiko daher dadurch, dass die Strukturen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel über eine optimierte Strukturplanung angepasst werden. Zur besseren Umsetzung optimierender Maßnahmen über eine angemessene Zeitachse sollen dabei zur Abfederung vorhandene Mittel begleitend eingesetzt werden („weiche Landung“).

3.7.2 Bauliche Risiken

Die Universität Siegen hat im Rahmen der Zweistandortstrategie bereits wesentliche Fortschritte machen können (z.B. zuletzt durch die Errichtung des INCYTE-Gebäudes). Unabhängig davon aber können sich dadurch Verzögerungen im geplanten weiteren Baufortschritt ergeben, dass das MKW auf das Verfahren der Baulichen Masterplanung umgestellt hat (siehe hierzu auch Nachtragsbericht). Die Universität begegnet diesem Risiko dadurch, dass im Rahmen einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe die Leitplanken einer zukünftigen universitätsweiten Bauplanung entwickelt werden.

Dieser Arbeitsgruppe gehören insbesondere die Rektorin, ein sachkundiges Mitglied des Hochschulrates, der kommissarische Kanzler sowie Vertreterinnen und Vertreter des Baudezernates an. Die Arbeitsgruppe will zeitnah Ihre Ergebnisse im Rektorat und nachfolgend dem Hochschulrat vorstellen. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse soll insbesondere eine Vermarktungs- und Verwertungsstrategie für die Liegenschaften der beiden Zweckgesellschaften – Campus Unteres Schloss Süd GmbH & Co. KG und Campus Unteres Schloss Nord GmbH & Co. KG – entworfen werden. Die aus der Strategie abgeleiteten Maßnahmen sollen dann die Risiken, welche sich daraus ergeben können, dass es zu weiteren Verzögerungen bei der Entwicklung der Campusquartiere Unteres Schloss Nord und Süd kommen kann, minimieren bzw. kontrollieren. Bis dahin scheinen die aus der Finanzierung der in diesem Zusammenhang aufgenommenen endfälligen Kredite anfallenden Zinsen aus den vorhandenen Mitteln finanzierbar.

3.7.3 IT-Risiken

Stärker in den Blick gerückt sind in diesem Jahr dezentrale IT-Risiken - also die Risiken, welche durch eine dezentrale Datenhaltung entstehen können. Für eine Auflistung dieser Risiken im Einzelnen wird auf den Risikobericht der Stabstelle Innenrevision verwiesen.

Die Hochschulleitung begegnet diesem Risiko dadurch, dass zum einen die Leitung des Zentrums für Informations- und Medientechnologie (ZIMT) diese Risiken dahingehend analysieren soll, inwieweit durch zentrale IT-Steuerungsmaßnahmen diese Risiken minimiert werden können. Zum anderen soll sich das CIO-Board damit beschäftigen, welche Governance-Regelungen geschaffen werden sollten, um möglichen Risiken in diesem Bereich besser begegnen zu können.

4 Prognoseberichterstattung

4.1 Erfolgserwartung

Für das Jahr 2025 rechnet die Universität Siegen mit einem Geschäftsergebnis von minus EUR 1,6 Mio., welches jedoch vollumfänglich aus freien Rücklagen gedeckt werden kann. Für weitere Erläuterungen wird auf Abschnitt 2.3 verwiesen. Die Entwicklung der Einzelbudgets verläuft dabei zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes plangemäß, das heißt, dass die Budgets 2025 der Fakultäten und Einheiten wahrscheinlich auskömmlich sein werden.

4.2 Gesamteinschätzung

Wie bereits im Vorjahr ist die wirtschaftliche Lage in Deutschland eingetrübt. Die zudem seit Beginn des Jahres 2025 geltenden Behinderungen im weltweiten Handel lassen zumindest kurzfristig nicht die Erwartungshaltung für eine Rückkehr zu signifikanten Wachstumsraten zu. Daher ist höchstens mit konstanten Mittelzuflüssen, wahrscheinlich jedoch mit sinkenden Mittelzuflüssen im Rahmen aller Finanzierungsquellen zu rechnen. Die Universität Siegen sieht sich jedoch gut aufgestellt, den dadurch entstehenden wirtschaftlichen Herausforderungen durch das rechtzeitige Einschlagen eines Konsolidierungspfades begegnen zu können.

Wesentlich zum weiteren Erfolg wird zudem der Erfolg im Rahmen der diesjährigen Exzellenzinitiative beitragen können. Dieser Erfolg erhöht die Sichtbarkeit der Forschungsleistung an der Universität Siegen und kann dadurch dazu beitragen, dass die Universität auch zukünftig mit anderen Vorhaben punkten kann.

Siegen, 17. Juni 2025

Die Rektorin
der Universität Siegen

Der Kanzler (m.d.W.d.G.b.)
der Universität Siegen